

Regelungen zum Besuch der Stadtbücherei Meinerzhagen unter Beachtung der gültigen Corona-Schutzverordnungen des Landes NRW:

- 1. Der Aufenthalt in der Stadtbücherei ist nur mit Bücherei-Ausweis oder zur Neuanmeldung zum Zweck der Nutzung der Bücherei-Services gestattet.**
- 2. Es gelten die regulären Öffnungszeiten:**

Dienstag und Freitag:	10:00-12:00 Uhr und 14:30-18:00 Uhr
Mittwoch und Donnerstag:	14:30-18:00 Uhr
Samstag:	10:00-12:00 Uhr
- 3. Begrenzung der Besucherzahl auf maximal 3 Haushalte** (Tragekörbe befinden sich im Eingangsbereich). Pro Haushalt muss ein Korb genommen werden. Bitte möglichst einzeln kommen. Bei mehr als 3 Personen pro Haushalt bitte zwei Körbe im Eingangsbereich nehmen.
- 4. Jede/r Besucher/in muss namentlich mit Adresse (bzw. Bücherei-Ausweisnummer) registriert werden. Eine Eintragung in die „Luca-App“ ist ab sofort ebenfalls möglich. Bitte den QR-Code im Flurbereich der Bücherei scannen.**

Ausgenommen von der sogenannten „einfachen Rückverfolgbarkeit“ sind Besucher/innen, die die Bücherei ausschließlich zur Rückgabe von entliehenen Medien oder zur Abholung von Vorbestellungen betreten. Die Zutrittsregelung mit Körben gilt auch bei reiner Abholung oder Rückgabe.
- 5. Begrenzte Aufenthaltszeit** von ca. 20 Minuten.
- 6. Zutritt nur mit Mund- und Nasenbedeckung** (OP-Maske / Masken nach FFP2-Standard oder höher). Bitte Mindestabstände zu anderen Personen einhalten!
- 7. Kein Betrieb von PC-Arbeitsplätzen und Druckern.**
- 8. Die Eingangstüren** der Bücherei bleiben geöffnet um ein ungehindertes Ein- und Ausgehen zu ermöglichen; sofern die Witterung es zulässt, wird auch die Außentür geöffnet und arretiert.
- 9. Rückgaben** werden drei Tage gelagert und erst danach ausgebucht und zur erneuten Ausleihe bereitgestellt. Leihfristen können online im Leserkonto eingesehen werden.
- 10. Gebühren**, die vor den Schließungszeiten (15.12.2020 und März 2021) angefallen sind, bleiben bestehen. **Automatische Verlängerungen finden bei Regelbetrieb nicht mehr statt.** Bei Überziehen der Leihfrist werden Versäumnis- und Bearbeitungsgebühren fällig.
- 11. Der Zugang zu den Toilettenanlagen** ist für die Besucher/innen auf Nachfrage möglich.